

Protest wird weggesperrt

Über die Ingewahrsamnahme und andere Schweinereien

Die Ingewahrsamnahme ist ein polizeiliches Mittel zur Verhütung von „Straftaten“. Damit kann die Polizei Menschen allein aufgrund des Verdachts, eine „Straftat“ oder „Ordnungswidrigkeit“ begehen oder fortsetzen zu wollen, festhalten, zum Beispiel in einem Polizeikessel. Ein Verdacht ist recht leicht herbeizuträumen – ein vermeintlicher Verstoß gegen das Versammlungsrecht reicht vollkommen aus. Bisher ist die festgehaltene Person spätestens mit Ende des Tages nach der Ingewahrsamnahme freizulassen oder einer_m Haftrichter_in vorzuführen. Wie lange die betroffene Person mit Anordnung des Gerichts weiter festgehalten werden darf, ist in den Bundesländern verschieden geregelt. Die Spanne reicht von 24 Stunden bis 14 Tagen (in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen).

Bei einer Ingewahrsamnahme müssen der betroffenen Person die Gründe genannt werden. Außerdem stehen ihr zwei Telefongespräche zur Verfügung. Ist die Person verletzt, muss sie von einer_m Ärzt_in untersucht und behandelt werden dürfen.

Exemplarisch für die Begründung der Ingewahrsamnahmen sind die Äußerungen des Berliner Innensenators Henkel, der plant, im Rahmen der Erneuerung des Berliner Polizeigesetzes die zulässige Maximaldauer auf

immerhin vier Tage auszuweiten. Notwendig sei dies, um gegen „gewaltbereite Hooligans und politische Extremisten“ vorgehen zu können. Auch solle die Begehung von „Straftaten“ bei länger andauernden Versammlungen oder Großlagen verhindert werden. Damit ist klar, in welche Richtung geschossen wird: Die Ausweitung polizeilicher Befugnisse gegen unliebsame Personen, beispielsweise beim nahenden G7-Gipfel, den 1.-Mai-Protesten oder Gegenveranstaltungen zu Nazikundgebungen.

Zu unterscheiden ist die Ingewahrsamnahme von Platzverweis und Aufenthaltsverbot. Dies sind polizeiliche Anordnungen, ein bestimmtes Gebiet beziehungsweise ganze Stadtteile, Gemeinden oder Regionen für eine gewisse Zeit nicht mehr zu betreten. Bei Nichtbefolgung kann es wiederum zur „Ingewahrsamnahme zur Durchsetzung der Anordnung“ kommen.

Bei all den verschiedenen Möglichkeiten von Repression, lasst euch nicht einschüchtern und denkt dran: In keiner Situation irgendeine Aussage zu niemandem! Solltet ihr in Gewahrsam genommen werden, seid ihr lediglich verpflichtet, euren Namen, eure Meldeadresse, euer Geburtsdatum, euren Geburtsort und eure Staatsangehörigkeit mitzuteilen. Mehr nicht.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogsport.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Kampf den Hamburger Zuständen

Besetzt eure Städte!

In der BRD, wo das Vermögen der Bevölkerung so ungleich verteilt ist wie in keinem anderen Euro-Staat, sind zwei Millionen Wohnungen nicht bewohnt, während Grund- und Immobilienbesitz den größten Teil des Nettovermögens der reichen Bevölkerung ausmachen. In Hamburg, als reichster Stadt der BRD, leben etwa 1.200 Menschen auf der Straße, während 3.000 Wohnungen leer stehen. Laut Angaben der Stadt fehlen insgesamt über 40.000 bezahlbare Wohnungen, im Jahr 2017 werden es 50.000 sein. Und während Menschen bei horrenden Courtage-Forderungen und Kalt-Quadratmeter-Preisen, die fünf Euro über dem Bundesdurchschnitt liegen, in Parks und unter Brücken schlafen, profitieren andere vom Leerstand und spekulieren mit allein 1,4 Millionen m² ungenutzten Büroflächen.

Dass Wohnraum durch die starken Preissteigerungen immer knapper und exklusiver wird, wird mittels steigender Einwohner_innenzahlen zum Naturgesetz erklärt. Das unterschlägt, dass Wohnungspolitik auch Umverteilungspolitik sein könnte, und es durchaus politische Entscheidungen waren, die die Weichen für diese Entwicklung gestellt haben. Anstatt die Vergabe von Wohnungen von sozialen Kriterien abhängig zu machen und zum Beispiel in Gentrifizierungs-Brennpunkten städtische Wohnungen vorrangig an Hartz-IV-Empfänger_innen zu vergeben, wurden solche Wohnungen häufig an private Fonds verkauft. Zwar war das Hamburger Gesetz zum Schutz von Wohnraum, das Bußgelder von bis zu 50.000 € für Vermieter_innen androht, die ihre Wohnungen mehr als drei Monate lang nicht vermieten, ein Schritt in die richtige Richtung. Doch gemeldete Leerstände werden von den zuständigen Bezirksämtern kaum geahndet.

Mit Leerständen und Spekulationskäufen einher gehen nicht nur Verdrängung und steigende Wohnungsnot, sondern auch



die Verunmöglichung sozialer Freiräume einerseits und die Umwandlung öffentlicher Räume in Privateigentum andererseits (so etwa geschehen am Hamburger Spielbudenplatz, über dessen Nutzung seit 2006 eine Betreiber_innengesellschaft entscheidet). Angesichts der kapitalistischen Wohnungspolitik, die letztlich nicht die Grundbedürfnisse der Menschen, sondern den Profit der Eigentümer_innen in den Vordergrund stellt, werden Hausbesetzungen als Druckmittel und Symbol gegen die herrschenden Verhältnisse immer wichtiger. Mehr und mehr Initiativen, die mit dem Kampf um die Häuser auch den Kampf für ein besseres Leben verbinden, haben sich im Laufe der letzten Jahre gegründet, begonnen mit der Besetzung des Hamburger Gängeviertels 2009, über den Kampf um die Marktstraße 137, bis hin zu diversen Besetzungspartys des 2012 gegründeten Bündnisses

„Schlaflos in Hamburg“. Viele der Aktionen zogen massive Repression in Form von Hundertschaft-Einsätzen mit Pfefferspray und Anzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.

Um diesen Verhältnissen etwas entgegenzusetzen zu können, finden vom 27. bis 31. August die „Hamburg Squatting Days“ statt. Die DIY-Konferenz beschäftigt sich mit den Bedingungen für eine erfolgreiche Hausbesetzung, der Geschichte der Hausbesetzer_innenszene in Hamburg und der BRD, Leerstand, Wohnraumkämpfen und vielem mehr. Am 30. August ist darüber hinaus ein bundesweiter Aktionstag zum Thema Hausbesetzung geplant.

Informationen zu den rechtlichen Konsequenzen einer Besetzung und dem richtigen Umgang damit gibt es zusätzlich in der Broschüre „Hausbesetzung und Repression“ der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum_Unterschrift

Wir sind friedlich, was seid ihr?

Zur Strafbarkeit von Sitzblockaden

Naziaufmärsche blockieren – mit diesem Ziel beteiligte sich auch der Grünen-Politiker Johannes Lichdi im Februar 2011 an einer der zahlreicher Sitzblockaden in Dresden. Anfang April wurde er deswegen zu einer Geldstrafe verurteilt.

Auch wenn Sitzblockaden für viele als besonders friedliche Form des Protests gelten, sind sie es aus Sicht der Strafverfolgungsorgane ganz und gar nicht. Mit besonderer repressiver Finesse deuten sie Sitzblockaden als eine strafbare Nötigung. Bereits im ruhigen und friedlichen Sich-Setzen sehen sie einen gewaltsamen Akt. Es handele sich dabei um Ausübung von Gewalt, die andere am Weiterkommen hindere. Denn: Es gehe nicht darum, dass die Sitzenden körperliche Kraft ausübten, sondern dass die Blockier-

ten durch eine „körperliche Zwangseinwirkung“ – gemeint ist damit ein körperliches Hindernis – gestoppt würden.

Lange Zeit kreideten die Strafgerichte es Blockierer_innen zudem als besonders verwerflich an, wenn sie mit ihrer Sitzblockade politische Ziele verfolgten. Erst 2011 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass dies nicht mit der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit zusammenpasse. Vielmehr gäbe es in solchen Fällen die Möglichkeit, von einer Bestrafung abzusehen. Damals ging es allerdings nur um die Blockade einer Zufahrtsstraße. Nicht geklärt wurde damit, ob auch das Blockieren anderer Demonstrationen, die ebenfalls von der Versammlungsfreiheit geschützt werden, von dieser Entkriminalisie-

rung profitieren – also genau den Fall, um den es hier geht.

Bei der Verurteilung Lichdis spielte diese Frage letztlich jedoch keine Rolle. Denn die Strafverfolgungsorgane haben neben der Nötigung noch eine weitere Strafmöglichkeit in ihrem Repertoire: eine Vorschrift aus dem Versammlungsrecht, nach der es strafbar ist, eine angemeldete Versammlung „grob zu stören“. Auch hier wäre aber eine Strafbefreiung möglich, indem diese Vorschrift nicht bei jenen „Störer_innen“ angewendet würde, die ihrerseits unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit stehen. Davon hält die sächsische Justiz jedoch nichts und zeigt mit der Verurteilung einmal mehr, dass es die Versammlungsfreiheit der Nazis ist, die ihr besonders am Herzen liegt.

Die Macht der Scorewerte

Wie die Schufa das System stabilisiert

Wer einen Kredit aufnehmen muss, eine Wohnung mieten will oder nur einen Handyvertrag abschließt, ist auf das Votum der Schufa angewiesen. Sie ist die größte der sogenannten Auskunfteien, die schon vielen Menschen das Leben schwer gemacht haben. Organisiert ist sie als Aktiengesellschaft, deren Aktionär_innen größtenteils Banken und große Unternehmen sind. Die Schufa hat Daten von mehr als 66 Millionen Bewohner_innen der BRD gesammelt und errechnet daraus, je nach Auftraggeber_in (Banken, Vermieter_innen, etc.), einen „Scorewert“, der die Zahlungszuverlässigkeit darstellen soll. Die genauen Formeln der Berechnungen sind geheim, aber vor kurzem sind einige der Bewertungskriterien durchgesickert.

Offenbar gibt es nur bei 9 % aller erfassten Personen negative Einträge, also Zahlungsausfälle oder ähnliches. Bei den restlichen 91 % geht es der Schufa wohl vor allem um die „Stetigkeit im Lebenswandel“. Mehrere Bankkonten, viele Kreditanfragen, auch mehrere Wohnungswechsel in den letzten Jahren

verschlechtern das Ergebnis. Gerade letzteres Kriterium trifft Menschen, die von Gentrifizierung betroffen sind, doppelt. Sie sind nicht nur gezwungen, in eine günstigere Wohnung am Stadtrand zu ziehen, ihr „Score“ sinkt auch



durch den Umzug, und es wird ihnen zukünftig noch schwerer werden, eine neue Bleibe zu finden.

Im Januar 2014 klagte eine Frau vor dem Bundesgerichtshof (BGH), um die Schufa dazu zu bringen, ihre Kriterien und Bewertungsfor-

meln offenzulegen. Den BGH störte die Geheimniskrämerei jedoch nicht und er wies die Klage ab. Besonders bezeichnend ist dabei, was sich die unterstützenden Verbraucher_innenschutzzentralen von dem Urteil eigentlich erwarteten: Verbraucher_innen sollten wissen, wie sie sich verhalten müssen, damit ihre Kreditwürdigkeit möglichst gut bewertet wird. Mit anderen Worten: Das System ist super, aber die armen Konsument_innen wissen so ja nicht, wie sie ihr Leben möglichst verwertbar und kreditwürdig gestalten. Für die ambitionierte Mittelschicht mag das vielleicht sogar gelten. Für Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen, die ihr Dasein nicht am „Score“ ausrichten wollen, offenbart sich hier aber der Charakter der Schufa als kapitalistisches Machtinstrument. Für sie hat die Schufa eine geradezu willkürliche Macht, die an Schikane grenzt. Ist doch fast jedes Fortkommen in unserem System mit einer Investition wie Auto, Handy oder Wohnung verbunden, deren Umsetzung oft genug von einer Entscheidung der Schufa abhängt.

Grenzenlose Ermittlung

Weitreichende Amtshilfe nun unter allen EU-Mitgliedsstaaten möglich

Im Fünf-Jahres-Plan des Stockholmer Programms wurde 2009 festgelegt, dass eine EU-Richtlinie geschaffen werden soll, die festlegt, wie Ermittlungsbehörden der Mitgliedsstaaten zukünftig untereinander zusammenarbeiten können und sollen. Ende Februar diesen Jahres ist der Gesetzesentwurf für die „Europäische Ermittlungsanordnung“ (EEA) diskret verabschiedet worden.

Noch fehlen zum Gesetzgebungsakt eine formale Zustimmung des Ausschusses der Ständigen Vertreter_innen der EU, die Billigung des Minister_innenrates und die Unterschriften des Präsidenten des EU-Parlaments und des Rates. Dann allerdings müssen alle Mitgliedsstaaten innerhalb von drei Jahren ihre nationalen Gesetze an die neue Richtlinie anpassen – beziehungsweise ihre schon längst vorbereiteten nationalen Gesetzesentwürfe aus der Schublade holen. Denn zumindest die großen Impulsgeber_innen im Repressionskarussell – wie die BRD, Großbritannien oder Frankreich – dürften sich sicherlich sehr gefreut haben, dass die Debatte um die EEA bereits in erster Lesung zu einer Einigung im EU-Parlament führte und trotz ihrer weitreichenden Folgen keine nennenswerte Gegenwehr zustande kam. Natürlich waren auch wieder viele informelle, geheime Absprachen in den verschiedenen Gremien vorausgegangen. This is what democracy looks like.

Bis zur Einführung der EEA gab es auf europäischer Ebene lediglich die Amtshilfe, die aber nur in seltenen Fällen und nur zwischen wenigen Mitgliedsstaaten angewandt wurde. Mit der EEA wurde dieses Verfahren nun vereinheitlicht und vereinfacht. In Fällen, in denen die Justizbehörde eines sogenannten Anordnungsstaates „Beweis“mittel in einem Strafverfahren mit grenzüberschreitenden Dimensionen benötigt, kann sie nun den sogenannten Vollstreckungsstaat auffordern, entsprechende Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten. Diese umfassen nicht nur die Heraus-

gabe von „Beweis“mitteln, sondern auch eine „zeitweilige Überstellung inhaftierter Personen“ für Vernehmungen, das Vorladen von Zeug_innen für Vernehmungen per Video- oder Telefonkonferenz, das Erlassen eines Europäischen Haftbefehls, Übermittlung von jeglichen Bankkontoaktivitäten und diverse andere Repressalien gegen Verdächtige oder Beschuldigte.

Dazu gehören zum Beispiel auch die Überwachung der Telekommunikation, bei der entweder eine sofortige Weiterleitung der Daten (Inhalte aber auch Verkehrs- und Standortdaten) in den Anordnungsstaat beziehungsweise eine Übermittlung bereits gespeicherter Daten oder aber eine Speicherung erfolgt. Zusätzlich kann angeordnet werden, dass die gespeicherten Daten transkribiert, dekodiert oder auch entschlüsselt werden.

Der Einsatz von verdeckten Ermittler_innen wird auf europäischer Ebene zwar bereits ausgiebig praktiziert, allerdings erfolgt dies immer auf Grundlage von bilateralen Abkommen. Diese werden durch die EEA überflüssig.

Voraussetzung für die Anordnung von Maßnahmen ist zunächst eine vorherige Prüfung der EEA durch eine Justizbehörde, die Staatsanwält_innenschaft oder Richter_innen im Anordnungsstaat. Der Vollstreckungsstaat muss dann „unverzüglich oder zumindest spätestens nach 90 Tagen“ handeln, solange die Maßnahme nicht gegen das dortige nationale Recht verstößt, eine richter_innenliche Genehmigung nicht erteilt wird oder zum Beispiel Verschlussachen von Geheimdiensten herausgegeben werden müssten.

Hier wird wieder einmal pseudodemokratisch entschieden und distopisch betrachtet, ist die EU schon längst auf dem Weg zu einem einheitlichen, europäischen Strafrecht, auf das noch viel weniger Einfluss ausgeübt werden kann, als bereits auf nationaler Ebene. Da hilft auch keine Europawahl.

zappenduster

POLIZEI. BITTE FOLGEN.

Seit kurzem verfügt die Berliner Polizei über zwei Twitter-Accounts. Ein erster Versuch sich aktiv ins Web 2.0 einzubringen, erfolgte im Rahmen der Antirepressionsdemo Ende März in Berlin. Über den Account PolizeiBerlinEinsatz wurde über das aktuelle Demonstrationsgeschehen berichtet. Zudem bemühten die Beamt_innen sich via Tweets mit den teilnehmenden Aktivist_innen zu kommunizieren. So wurde skurrilerweise etwa auch die Aufforderung, „die Vermummung abzunehmen“, als Twittermitteilung versendet.

UNFOLLOW!

Die katalanische Polizei hat auf Grundlage der Überwachung von Twitter-Aktivitäten Profile von zahlreichen Aktivist_innen und Gruppen aus sozialen Bewegungen erstellt. Perspektivisch soll eine solche Auswertung automatisiert erfolgen und die so gewonnenen Daten in Polizeidatenbanken eingespeist werden. Das EU-Forschungsprojekt CAPER ist aktuell dabei, diese gruselige Idee zu realisieren. Mit von der Partie ist hierbei seit neuestem, neben diversen anderen internationalen Akteur_innen, auch das deutsche BKA.

WATCH OUT!

In Leipzig-Connewitz entdeckten aufmerksame Menschen kürzlich eine besitzer_innenlose Überwachungskamera in einer leerstehenden Wohnung. Die professionelle Installation und das kostspielige Equipment legten gewisse Vermutungen über das ungeklärte Eigentumsverhältnis nahe. Nun hat sich herausgestellt, dass es sich um eine längerfristige Observation durch die Staatsanwält_innenschaft Dresden handelte. Unklar bleibt, ob die Ermittlungen in Zusammenhang mit den laufenden §129a-Verfahren stehen.